



Aus der Diskussion

Zu 1: Gesetz zur Änderung des Ordnungsbehördengesetzes  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 10/5034

---

Staatssekretär Riotte (Innenministerium) berichtet, daß die Kreise Borken und Aachen im Rahmen eines Modellversuchs kommunale Radarüberwachungsanlagen eingerichtet und damit durchschlagende Erfolge bei der Verkehrssicherung erzielt hätten. Andere Kreise hätten daraufhin gebeten, ihnen die rechtliche Möglichkeit einzuräumen, es den Kreisen Borken und Aachen gleichzutun.

Das Innenministerium habe bei der Überprüfung der Rechtssituation eine Lücke im Ordnungsbehördenrecht gefunden, aufgrund derer die Ergebnisse der kommunalen Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachung nicht gerichtsverwertbar seien. Ziel des Gesetzentwurfs sei es, diese Lücke zu schließen.

Von den Gewerkschaften werde die Meinung vertreten, daß für die Überwachung des Straßenverkehrs weiterhin allein das Land zuständig sein sollte, und habe dafür eine erhebliche Verstärkung des Personals gefordert. Die bei der Überwachung erzielten Einnahmen würden zwar den Personalaufwand decken, der Landeshaushalt beruhe jedoch auf dem Gesamtdeckungsprinzip. Außerdem wäre es organisatorisch nicht machbar, bestimmte Bereiche der Polizei für diese Aufgabe auszugliedern. Darüber hinaus müßte jede Personalverstärkung der Polizei den Bereichen zugute kommen, die mit Priorität zu behandeln seien, z. B. dem Personen- und Objektschutz, der Drogenbekämpfung und der organisierten Kriminalität.

Das Innenministerium könnte den Kreispolizeibehörden nicht vorgeben, daß das zusätzliche Personal ausschließlich für die Überwachung des Straßenverkehrs eingesetzt werden müßte. Aus diesem Grunde sei es sinnvoller, von einer möglichen Verbesserung der Einnahmen des Landes abzusehen und die Aufgabe sowie die Einnahmen den Kommunen zu überlassen.

Abg. Wilmbusse (SPD) verweist auf die Diskussion bei der Einbringung des Gesetzentwurfs im Plenum am 17. Januar 1990, legt dar, daß sich seine Fraktion nach nochmaliger Überlegung dafür entschieden habe, es bei der Soll-Vorschrift zu belassen und die Überwachungsrechte der Gemeinden auf Geschwindigkeits- und Rotlichtverstöße zu beschränken, und teilt mit, daß seine Fraktion nicht beabsichtige, Änderungsanträge zu stellen.